

1. Ausgangslage

Die Brühlgut Stiftung bietet Ferien- und Freizeitangebote an. Diese orientieren sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der einzelnen Bewohnenden unter Berücksichtigung der Gruppenzusammensetzung. Die Ferien- und Freizeitangebote werden nach Interessengruppen geplant und durchgeführt.

2. Zielsetzung

- Ferien bieten die Möglichkeit, sich vom Alltag zu erholen, neue Energie zu tanken, andere Kulturen kennen zu lernen und auszuspannen.
- Externe Ferien sollen die Gelegenheit bieten, sich in einem anderen Umfeld zu erleben und neue Kontakte zu knüpfen. Die Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben soll das Selbstvertrauen stärken.
- Durch das gemeinsame Erleben kann das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden

3. Ferienangebote

3.1 Ferien mit der Wohngruppe

Dieses Ferienangebot richtet sich an die Bewohnenden einer Wohngruppe. Die Teilnahme ist freiwillig. Jede Wohngruppe bietet pro Jahr eine Ferienwoche an. Abweichungen in Bezug auf Dauer und Häufigkeit sind mit der Bereichsleitung Wohnen abzusprechen.

3.2 Ferien in der eigenen Wohngruppe

Die Bewohnenden können in der Wohngruppe Ferien machen, wenn es keine externe Möglichkeit gibt, allerdings ist dies auf zwei Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Sollte daraus ein zusätzlicher Aufwand für die Begleitung und Betreuung (Ausflüge etc.) entstehen, wird dieser den Bewohnenden mit einer Pauschale verrechnet.

3.3 Übergreifende Stiftungs-Ferien

Dieses Ferienangebot richtet sich vor allem an die Bewohnenden, die nicht alle Ferien extern verbringen können sowie an alle Mitarbeitenden im Arbeitsbereich. In der Regel finden pro Jahr einmal übergreifende Ferien statt.

3.4 Ferien ausserhalb der Brühlgut Stiftung (betreutes externes Angebot)

Dieses Ferienangebot richtet sich an Bewohnende, welche die Möglichkeit haben, externe Angebote selbständig zu nutzen.

3.5 Kreawoche

Dieses auf einige Plätze beschränkte interne Ferienangebot richtet sich vor allem an die Bewohnenden der Brühlgut Stiftung, welche wenig Möglichkeit haben, ihre Ferien extern zu verbringen. Freie Plätze stehen auch Mitarbeitenden aus dem Arbeitsbereich zur Verfügung. Die Kreawoche findet einmal pro Jahr statt (abwechslungsweise im ersten und zweiten Halbjahr).

3.6 Finanzielle Regelungen

Es wird kein Bewohner aus finanziellen Gründen von Ferien ausgeschlossen. Die Brühlgut Stiftung unterstützt ihre Bewohnenden wo immer möglich. Ein Gesuch kann bei der jeweiligen Bereichsleitung Wohnen eingereicht werden. Das Ferienbudget richtet sich nach den Ansätzen der Brühlgut Stiftung. Den Teilnehmenden wird ein Betrag von Fr. 80.-- pro Ferientag verrechnet.

4. Freizeitgestaltung

Die Bewohnenden werden in ihrer Freizeitgestaltung unterstützt. Diese werden den persönlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasst. Dem Bedürfnis nach Ruhe und Eigenständigkeit wird Raum gegeben. Das soziale Umfeld der Bewohnenden soll vielseitig genutzt werden auch ausserhalb der Wohngemeinschaften.

Beispiele:

- Teilnahme an Sport- und kulturellen Vereinsanlässen
- Besuche von Bildungskursen und Veranstaltungen
- Koordinierte Freizeitaktivitäten mit anderen Wohngemeinschaften
- Begleitung bei individuellen Veranstaltungen

Kennzahlen/Messgrößen

- Jährliche Teilnahme aller Bewohnenden an Gruppen-, gruppenübergreifenden und externen Ferien (80 % aller Bewohnenden)
- Besuchte Kurse in der Freizeit (80 % aller Bewohnenden und Mitarbeitenden)